Stand: 13.09.2026 13:43:59

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/12972

"Transparenz beim Erbschaft- und Schenkungsteuervollzug - Verschonungspraxis in Bayern offenlegen, Steuereinnahmen sichern"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/12972 vom 21.07.2026
2. Beschluss des Plenums 19/13111 vom 23.07.2026
3. Plenarprotokoll Nr. 87 vom 23.07.2026

Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode 21.07.2026 **Drucksache** 19/**12972**

Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Holger Grießhammer, Volkmar Halbleib, Anna Rasehorn, Doris Rauscher, Arif Taşdelen, Markus Rinderspacher, Nicole Bäumler, Christiane Feichtmeier, Ruth Müller, Horst Arnold, Florian von Brunn, Martina Fehlner, Sabine Gross, Harry Scheuenstuhl, Dr. Simone Strohmayr, Ruth Waldmann, Katja Weitzel** und **Fraktion (SPD)**

Transparenz beim Erbschaft- und Schenkungsteuervollzug – Verschonungspraxis in Bayern offenlegen, Steuereinnahmen sichern

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, im Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen und dem Landtag umfassend über die Anwendung der Verschonungsbedarfsprüfung nach § 28a Erbschaftsteuer- und Schenkungsteuergesetz (ErbStG) in Bayern zu berichten und dabei insbesondere auf folgende Punkte einzugehen:

– die Anzahl der Anträge auf Verschonungsbedarfsprüfung, der bewilligten Erlasse und der Ablehnungen, aufgeschlüsselt nach den Jahren 2019 bis 2025,

– die Höhe der jeweiligen Erlassbeträge pro Jahr,

– die Größenklassenverteilung der begünstigten Vermögen,

– die Rechtsformverteilung der begünstigten Unternehmen (Personengesellschaften, Kapitalgesellschaften, Stiftungen bzw. Stiftungskonstruktionen),

– die Wirtschaftsbereiche der begünstigten Betriebsvermögen.

Darüber hinaus wird die Staatsregierung aufgefordert, zur Vollzugspraxis folgende Aspekte darzulegen,

– ob und inwieweit sich die bayerische Vollzugspraxis von der Praxis anderer Bundesländer unterscheidet und worin etwaige Unterschiede bestehen – hier insbesondere, ob es gegebenenfalls Abweichungen gibt durch landesinterne Verwaltungsanweisungen, Verfügungen des Bayerischen Landesamtes für Steuern oder durch eine abweichende Verwaltungspraxis der zuständigen Finanzämter,

– nach welchen Kriterien und Verfahren die Finanzämter die Verschonungsbedürftigkeit feststellen,

– ob es dabei Unterschiede gibt bei der Bewertung des verfügbaren Vermögens, bei der Berücksichtigung von Schulden und Lasten, bei der Frage, welches Vermögen als „im Unternehmen gebunden“ gilt, oder bei der Einbeziehung von Vermögen in Stiftungen oder Stiftungskonstruktionen,

– wie die Staatsregierung es insgesamt einschätzt, dass Ausnahmen nach § 28a ErbStG bei Betriebsvermögen über 26 Mio. Euro möglich sind – diese Ausnahmen aber bei Erbfällen in geringerem Umfang nicht greifen.

Weiterhin wird die Staatsregierung aufgefordert,

– die Verschonungspraxis nach § 28a ErbStG in Bayern am Beispiel der Fälle aus den letzten fünf Jahren wissenschaftlich evaluieren zu lassen und dabei insbesondere die Frage zu prüfen, ob die gewährten Erlasse tatsächlich zur Sicherung von

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

Arbeitsplätzen und der Unternehmenssubstanz erforderlich waren oder ob eine Besteuerung mit Stundungsregelung – wie vom Sachverständigenrat Wirtschaft und der Mehrheit der Wirtschaftsforschungsinstitute empfohlen – nicht die bessere Alternative darstellt, sowohl um wirtschaftliche Probleme zu vermeiden als auch mit Blick auf die Steuergerechtigkeit.

– dem Landtag darzulegen, in welcher Höhe einerseits die außerordentlichen Erbschaftsteuereinnahmen des Jahres 2025 in den bayerischen Haushalt eingeflossen sind und welche Konsequenzen diese andererseits für den Länderfinanzausgleich hatten.

– künftig jährlich aggregierte, anonymisierte Statistiken zur Anwendung der Verschonungsbedarfsprüfung nach § 28a ErbStG in Bayern zu veröffentlichen, um eine fortlaufende parlamentarische und öffentliche Kontrolle des Steuervollzugs zu ermöglichen. Sollte zur Beantwortung von Fragen der Schutz sensibler Informationen nötig sein, wird die Staatsregierung aufgefordert, dazu nicht öffentlich zu berichten.

Begründung:

Die Steuerschätzung vom Mai 2026 weist bundesweit Mindereinnahmen von 17,8 Mrd. Euro aus. Für Bayern fehlen gegenüber dem Haushalts-Soll rund 100 Mio. Euro. Staatsminister der Finanzen und für Heimat Albert Füracker selbst hat die Lage als „kein Grund für Euphorie“ bezeichnet; Spielräume für neue Ausgaben gebe es nicht. Die CSU-Fraktion hat angekündigt, den Haushaltsvollzug „engmaschig“ zu beobachten und „wo nötig nachzujustieren“. Dieser Anspruch muss auch für den Steuervollzug gelten.

Die Erbschaft- und Schenkungsteuer ist eine reine Landessteuer. Ihr Aufkommen steht nach Art. 106 Abs. 2 Grundgesetz ausschließlich den Ländern zu; die bayerischen Finanzämter vollziehen das Gesetz als eigene Angelegenheit. Von zusätzlichen Einnahmen bei der Erbschaftsteuer verbleiben 37 Prozent in Bayern – ein höherer Anteil als bei den meisten anderen Steuern. Das macht diese Steuer für den bayerischen Haushalt besonders wertvoll und einen nachlässigen Vollzug besonders schädlich.

Wie dramatisch sich der Steuervollzug entwickelt hat, belegen die Antworten der Staatsregierung selbst: Laut Drs. 19/9404 sind die Steuererlasse im Rahmen der Verschonungsbedarfsprüfung nach § 28a ErbStG in Bayern von 25,31 Mio. Euro (2019) auf 1.212,4 Mio. Euro (2023) gestiegen – eine Steigerung um das 48-Fache. Im Jahr 2024 wurden weitere 806,12 Mio. Euro erlassen. Kumuliert belaufen sich die Erlasse 2019 bis 2024 auf über 3,2 Mrd. Euro.

Aktuelle Erbfälle bei einzelnen Unternehmen belegen eindrücklich, welche Einnahmen dem Freistaat regelmäßig entgehen:

Sie haben dem bayerischen Fiskus im April 2025 offenbar außerordentliche Einnahmen von über 3,4 Mrd. Euro eingebracht.

Diese historisch hohe Steuerzahlung kam übereinstimmenden Medienberichten zufolge nur deshalb zustande, weil die üblichen Verschonungsmechanismen ausnahmsweise nicht griffen. In der Regel werden Vermögen dieser Größenordnung nahezu steuerfrei übertragen.

Die bundesweiten Zahlen bestätigen das Muster: 2024 erhielten lediglich 45 Großerben Steuererlasse in Höhe von insgesamt 3,4 Mrd. Euro. Ihre effektive Steuerbelastung lag nach Berechnungen des Netzwerks Steuergerechtigkeit bei rund 1,5 Prozent – während kleinere Erbschaften oberhalb der Freibeträge mit 9 bis 12 Prozent belastet werden. Der Sachverständigenrat Wirtschaft und die Mehrheit der Wirtschaftsforschungsinstitute kritisieren diese faktisch regressive Besteuerung und empfehlen stattdessen eine angemessene Steuerfestsetzung mit Stundungsregelung, die das Unternehmen schützt und zugleich eine faire Steuerzahlung sicherstellt.

Die Schriftliche Anfrage auf Drs. 19/11040 sollte Licht in diese Praxis bringen. Die Antwort der Staatsregierung offenbart jedoch gravierende Transparenzdefizite: Nahezu sämtliche Fragen zu Fallzahlen, Größenklassen, Wirtschaftsbereichen,

Rechtsformverteilung und regionaler Zuordnung der Erlassfälle wurden entweder unter Berufung auf das Steuergeheimnis abgelehnt oder mit dem Hinweis beantwortet, die Daten lägen nicht vor. Die Staatsregierung hat die Auswirkungen der Verschonungsbedarfsprüfung nach eigener Auskunft nie evaluiert (Antwort zu Frage 8a) und verfügt über keine eigenen Gutachten oder Analysen (Antwort zu Frage 8.b).

Die Berufung auf das Steuergeheimnis nach § 30 Abgabenordnung steht einer Berichterstattung im Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen in nicht öffentlicher Sitzung nicht entgegen. Das Steuergeheimnis schützt den einzelnen Steuerpflichtigen, nicht die Staatsregierung vor parlamentarischer Kontrolle.

Dem Landtag ist nicht bekannt, ob und inwieweit sich die bayerische Vollzugspraxis bei der Verschonungsbedarfsprüfung von der Praxis anderer Bundesländer unterscheidet, und nach welchen Maßstäben die Finanzämter die Verschonungsbedürftigkeit im Einzelfall prüfen. Beim koordinierten Ländererlass von 2017 zur Anwendung der nach der Erbschaftsteuerreform 2016 geänderten §§ 13a, 13b, 13c, 28 und 28a ErbStG konnte aufgrund der abweichenden bayerischen Haltung kein „gleichlautender“ Erlass zustande kommen. Ob diese Auslegungsunterschiede fortbestehen, ist dem Landtag nicht bekannt.

Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode 23.07.2026 **Drucksache** 19/**13111**

Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten **Holger Grießhammer, Volkmar Halbleib, Anna Rasehorn, Doris Rauscher, Arif Taşdelen, Markus Rinderspacher, Nicole Bäumler, Christiane Feichtmeier, Ruth Müller, Horst Arnold, Florian von Brunn, Martina Fehlner, Sabine Gross, Harry Scheuenstuhl, Dr. Simone Strohmayr, Ruth Waldmann, Katja Weitzel** und **Fraktion (SPD)**

Drs. 19/**12972**

Transparenz beim Erbschaft- und Schenkungsteuervollzug – Verschonungspraxis in Bayern offenlegen, Steuereinnahmen sichern

Die Staatsregierung wird aufgefordert, im Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen mündlich in geheimer Sitzung umfassend über die Anwendung der Verschonungsbedarfsprüfung nach § 28a Erbschaftsteuer- und Schenkungsteuergesetz (ErbStG) in Bayern zu berichten und dabei insbesondere auf folgende Punkte einzugehen:

– die Anzahl der Anträge auf Verschonungsbedarfsprüfung, der bewilligten Erlasse und der Ablehnungen, aufgeschlüsselt nach den Jahren 2019 bis 2025,

– die Höhe der jeweiligen Erlassbeträge pro Jahr,

– die Größenklassenverteilung der begünstigten Vermögen,

– die Rechtsformverteilung der begünstigten Unternehmen (Personengesellschaften, Kapitalgesellschaften, Stiftungen bzw. Stiftungskonstruktionen).

Darüber hinaus wird die Staatsregierung aufgefordert, im Rahmen des oben genannten Berichtes zur Vollzugspraxis folgende Aspekte darzulegen,

– ob und inwieweit sich die bayerische Vollzugspraxis von der Praxis anderer Bundesländer unterscheidet und worin etwaige Unterschiede bestehen – hier insbesondere, ob es gegebenenfalls Abweichungen gibt durch landesinterne Verwaltungsanweisungen, Verfügungen des Bayerischen Landesamtes für Steuern oder durch eine abweichende Verwaltungspraxis der zuständigen Finanzämter,

– nach welchen Kriterien und Verfahren die Finanzämter die Verschonungsbedürftigkeit feststellen,

– ob es dabei Unterschiede gibt bei der Bewertung des verfügbaren Vermögens, bei der Berücksichtigung von Schulden und Lasten, bei der Frage, welches Vermögen als „im Unternehmen gebunden“ gilt, oder bei der Einbeziehung von Vermögen in Stiftungen oder Stiftungskonstruktionen,

– wie die Staatsregierung es insgesamt einschätzt, dass Ausnahmen nach § 28a ErbStG bei Betriebsvermögen über 26 Mio. Euro möglich sind – diese Ausnahmen aber bei Erbfällen in geringerem Umfang nicht greifen.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

Weiterhin wird die Staatsregierung aufgefordert,

– darzulegen, ob eine Besteuerung mit Stundungsregelung nicht die bessere Alternative darstellt, um wirtschaftliche Probleme zu vermeiden und gleichzeitig der Steuergerechtigkeit Rechnung zu tragen,

– dem Landtag darzulegen, in welcher Höhe einerseits die außerordentlichen Erbschaftsteuereinnahmen des Jahres 2025 in den bayerischen Haushalt eingeflossen sind und welche Konsequenzen diese andererseits für den Länderfinanzausgleich hatten.

Die Präsidentin

I.V.

Tobias Reiß

I. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold
Abg. Volkmar Halbleib
Abg. Florian Köhler
Abg. Markus Saller
Abg. Felix Freiherr von Zobel
Abg. Andreas Jurca
Abg. Toni Schuberl
Abg. Tim Pargent
Abg. Michael Hofmann
Staatsminister Albert Füracker
Abg. Markus Walbrunn

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Ich rufe nun zur gemeinsamen Beratung auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Holger Grießhammer, Volkmar Halbleib, Anna Rasehorn u. a. und Fraktion (SPD)
Transparenz beim Erbschaft- und Schenkungsteuervollzug - Verschonungspraxis in Bayern offenlegen, Steuereinnahmen sichern
(Drs. 19/12972)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten
Florian Streibl, Felix Locke, Felix Freiherr von Zobel u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER),
Klaus Holetschek, Michael Hofmann, Prof. Dr. Winfried Bausback u. a. und Fraktion (CSU)
Erbschaft- und Schenkungsteuer: Entlastung statt weiterer Belastung für die Menschen in Bayern (Drs. 19/13086)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache und erteile dem Kollegen Volkmar Halbleib für die SPD-Fraktion das Wort, bitte schön.

Volkmar Halbleib (SPD): Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Wir hatten diesen Antrag in einer vergangenen Sitzung schon einmal gestellt. Aus Zeitgründen konnte er nicht beraten werden. Wir haben ihn heute erneut gestellt, weil er uns besonders wichtig ist.Weshalb? –

Erstens. 80 % der Deutschen empfinden die Verteilung des Vermögens in Deutschland als ungerecht. Das muss man einmal zur Kenntnis nehmen. Die Hintergründe dieser Einschätzungen muss die Politik ernst nehmen. 80 % der Deutschen fordern eine bessere Verteilung von Vermögen, insbesondere im Bereich der Erbschaftsteuer, aber auch bei Elementen der Vermögensteuer.

Der zweite Grund ergibt sich aus unserer Bayerischen Verfassung. Wir haben einen Verfassungsauftrag, nämlich die Ansammlung von riesigen Vermögen durch eine entsprechende Gestaltung der Erbschaftsteuer zu verhindern.

Der dritte Grund liegt im Steuervollzug des Freistaats Bayern selbst; denn die Erbschaft- und Schenkungsteuer ist eine reine Landessteuer. Bei keiner anderen Steuer ist der Vollzug für die Einnahmen des Freistaats Bayern so wichtig. Bei keiner anderen Steuer verbleibt im Länderfinanzausgleich ein höherer Anteil im Land, nämlich 37 %. Was wir durch einen ordnungsgemäßen Steuervollzug nicht einziehen, fehlt vor allem im Haushalt des Freistaats Bayern. Das sind immerhin 7 Milliarden Euro im Doppelhaushalt an angesetzten Erbschaft- und Schenkungsteuern.

Im Erbschaftsteuergesetz soll § 28a Unternehmen schützen. Wer ein Betriebsvermögen von über 26 Millionen Euro erbt, dem kann die Steuer ganz oder teilweise erlassen werden, wenn er sie aus seinem Privatvermögen nicht bezahlen kann. Diese Idee ist nachvollziehbar. Kein Erbe soll gezwungen sein, ein funktionierendes Unternehmen zu zerschlagen, um die Steuer zahlen zu können. Das ist auch im Interesse des Staates und der Gemeinschaft. Aber die Realität sieht anders aus. Bei großen Erbschaften besteht das Vermögen oft zu 95 % aus Unternehmensanteilen. Das Privatvermögen ist, gemessen an der Steuerschuld, minimal. So wird der größte Teil der Steuer erlassen. Man kann sagen – und das muss uns umtreiben: Je größer die Erbschaft ist, desto weniger Steuern müssen gezahlt werden. – Das ist die Wirklichkeit im Steuervollzug des § 28a, zumindest im Freistaat Bayern.

In Bayern sind die Erlasse nach diesem Paragrafen von 25 Millionen Euro im Jahr 2019 auf über 1,2 Milliarden Euro im Jahr 2023 gestiegen. Das ist ein Anstieg um das 48-fache. In sechs Jahren wurden kumuliert über 3,2 Milliarden Euro Erbschaft- und Schenkungsteuer erlassen. Im vergangenen Jahr 2025 betrug die Höhe der erlassenen Erbschaft- und Schenkungsteuer allein fast 2,4 Milliarden Euro – in einem einzigen Jahr. Das ist eine fundamentale Ungerechtigkeit gegenüber kleineren und mittleren Unternehmen, bei denen die Erbschaften nach dem Erbschaftsteuergesetz

komplett versteuert werden. Das ist eine Schieflage. Die Großen werden verschont, während die Kleinen zahlen müssen.

Was passiert, wenn die Verschonungsregelung nicht greift, hat der Erbfall Thiele gezeigt. Darüber darf man aufgrund der Berichterstattung offen sprechen. Das bedeutete über 3,5 Milliarden Euro an Steuereinnahmen auf einen Schlag und zeigt, welche Dimensionen der Steuervollzug und die gesamte Thematik haben. Es ist nicht die SPD allein, die das sagt. Der Sachverständigenrat Wirtschaft der Bundesregierung, die höchste wirtschaftswissenschaftliche Autorität, die die Bundesregierung berät, schreibt im Jahresgutachten 2025: "Die Verschonungsregelungen für das Betriebsvermögen sorgen dafür, dass ausgerechnet sehr hohe Erbschaften und Schenkungen häufig nur vergleichsweise gering besteuert werden."

Für Betriebsvermögen über 26 Millionen Euro sollten die Verschonungsbedarfsprüfung abgeschafft oder zumindest erheblich eingeschränkt und stattdessen großzügige Stundungsregelungen eingeführt werden. – Das ist die Empfehlung des Sachverständigenrats Wirtschaft. So wird das Unternehmen geschützt, aber die Steuer trotzdem gezahlt.

Deswegen treibt uns der Steuervollzug in Bayern um. Wir wollen mit diesem Antrag erreichen, dass das Parlament Informationen darüber erhält, wie die Erbschaft- und Schenkungsteuer in Bayern konkret vollzogen wird. Wir wissen nämlich bislang nicht, wie die Staatsregierung diesen Paragrafen vollzieht, ob Bayern großzügiger prüft als andere Länder, nach welchen Maßstäben die Finanzämter entscheiden, ob die Staatsregierung mögliche Alternativen bereits evaluiert hat und ob Alternativen wie die Stundung bei der Prüfung der Erbschaft- und Schenkungsteuer überhaupt angewandt werden. Deswegen fordern wir: Die Staatsregierung soll im Haushaltsausschuss ausführlich darüber berichten. Wir wollen mehr darüber erfahren, was in der Praxis passiert. Dieses Mindestrecht sollte das Parlament in Anspruch nehmen.

Ich möchte mit einem Gedanken über Parteigrenzen hinweg schließen: Gerechtigkeit im Steuervollzug ist kein linkes Projekt und kein SPD-Projekt, sondern die Grundlage dafür, dass Bürgerinnen und Bürger den Rechtsstaat akzeptieren. Wer seine Steuerpflichten erfüllt, darf am Ende nicht der Dumme sein. Ein handlungsfähiger Steuerstaat schützt das Gemeinwesen. Das wollen wir mit diesem Antrag erreichen.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Kollege, bleiben Sie bitte am Rednerpult. – Es liegen zwei Meldungen zu einer Zwischenbemerkung vor. Zunächst hat Herr Abgeordneter Florian Köhler von der AfD-Fraktion das Wort.

Florian Köhler (AfD): Sehr geehrter Herr Halbleib, wer das Land und unsere Gesellschaft spalten will, schließt Politiker der stärksten Partei in dieser Republik von Wahlen aus. Die SPD regiert in Niedersachsen zusammen mit den GRÜNEN. Genau das macht gerade die Regierung in Niedersachsen.

(Toni Schuberl (GRÜNE): Die gehören verboten, die AfDler!)

Sie streichen unzählige AfD-Politiker einfach vom Wahlzettel. Unter anderem wird ein gewählter Bundestagsabgeordneter der AfD über den Wahlausschuss und eine Empfehlung aus dem Innenministerium vom Wahlzettel gestrichen – ohne Gerichtsverfahren, ohne begangene Straftat.

(Toni Schuberl (GRÜNE): Weil er rechtsextrem ist! – Michael Hofmann (CSU): Hat das etwas mit dem Thema zu tun?)

– Ich komme gleich zum Thema.

(Michael Hofmann (CSU): Ich bin gespannt!)

Das ist keine Demokratie, sondern Willkür. Im Landkreis Bamberg

(Zurufe von den GRÜNEN und der SPD)

hat die SPD im Wahlausschuss genau das gleiche bei meiner Kandidatur probiert.

(Toni Schuberl (GRÜNE): Zum Thema!)

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Kollege Köhler, ich muss Sie ermahnen: Sprechen Sie bitte zur Sache.

Florian Köhler (AfD): – Ja, das mache ich.

(Michael Hofmann (CSU): Nein!)

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Bis jetzt nicht.

Florian Köhler (AfD): Meine Frage lautet: Will die SPD in Bayern auch Wahlen abschaffen, weil sie selbst nicht mehr gewählt wird,

(Barbara Fuchs (GRÜNE): Was hat das mit dem Dringlichkeitsantrag zu tun? – Zuruf von der SPD: So ein Geschwätz!)

oder distanzieren Sie sich vom akuten Regierungshandeln der SPD?

(Michael Hofmann (CSU): Inwiefern haben Sie jetzt zur Sache gesprochen? Sie haben gerade das Parlament angelogen! – Zuruf des Abgeordneten Markus Rinderspacher (SPD))

Volkmar Halbleib (SPD): Herr Kollege Köhler und alle Kollegen der AfD-Fraktion insgesamt, es ist ein politisches Armutszeugnis,

(Zuruf von der CSU: Ja!)

zu diesem hochbrisanten Thema keine Sachfrage zu stellen, sondern AfD-Propaganda in diesem Saal zu betreiben.

(Beifall bei der SPD, der CSU, den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN – Zuruf des Abgeordneten Andreas Winhart (AfD))

Das ist ein völlig anderes Thema. Das spricht Bände. Sie haben zu diesem Thema nichts beizutragen

(Zuruf des Abgeordneten Andreas Winhart (AfD))

und zu vielen anderen Themen auch nicht. Betreiben Sie Ihre Propaganda außerhalb dieses Plenarsaals! Das ist schon schlimm genug. Aber hier lassen wir es nicht zu.

(Beifall bei der SPD, der CSU, den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Jetzt beruhigen sich alle bitte wieder. – Für die zweite Zwischenbemerkung hat Herr Kollege Markus Saller von den FREIEN WÄHLERN das Wort.

Markus Saller (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Kollege Halbleib, nachdem Sie soeben beklagt haben, wie schwierig oder ungerecht der Steuervollzug im Bereich der Erbschaft- und Schenkungsteuer ist, möchte ich Sie fragen: Wie wäre es einmal mit einem komplett anderen Ansatz, nämlich diese Steuer einfach abzuschaffen?

(Beifall bei Abgeordneten der FREIEN WÄHLER – Zuruf von der SPD: Und dann?)

Das wäre doch der richtige Weg. Schweden ist das am besten untersuchte Beispiel dafür.

(Zuruf des Abgeordneten Tim Pargent (GRÜNE))

Man hat festgestellt, dass der schwedische Staat volkswirtschaftlich wesentlich davon profitiert hat, dass dadurch viel mehr Vermögen ins Land zurückgeflossen ist. Vielleicht ist das der richtige Weg. Auch das BGB intendiert, dass man Vermögen über Generationen in der Familie erhalten sollte.

(Zuruf des Abgeordneten Tim Pargent (GRÜNE))

Für unseren Freistaat Bayern mit einem starken Mittelstand und starken Familienunternehmen

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

wäre das aus meiner Sicht die bessere Lösung.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Bitte, Herr Kollege Halbleib.

Volkmar Halbleib (SPD): Wenn Sie die Logik auf alle Fragen des Steuervollzugs übertragen, bei denen Ungerechtigkeiten herrschen, können Sie auch gleich die Mehrwertsteuer,

(Zuruf von der AfD: Ja!)

die Einkommensteuer und die Lohnsteuer abschaffen. Wir wollen Steuergerechtigkeit. Dazu gehört insbesondere auch, dass sich auch die stärkeren Vermögen an der Finanzierung des Staates beteiligen.

(Zurufe der Abgeordneten Markus Saller (FREIE WÄHLER) und Doris Rauscher (SPD))

Wir wissen, dass Betriebe geschützt werden müssen. Ihre Argumentation ist jedoch ziemlich flach.

(Markus Saller (FREIE WÄHLER): Das ist bereits versteuertes Geld! – Toni Schuberl (GRÜNE): Die Mehrwertsteuer ist auch versteuertes Geld!)

Sie sollten vielleicht ab und zu einmal die Bayerische Verfassung lesen und ernst nehmen. Dann würden Sie einen solchen Vorschlag hier im Plenum nicht mehr unterbreiten.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN – Markus Saller (FREIE WÄHLER): Quatsch!)

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Kollege. – Nächster Redner ist Herr Kollege Felix Freiherr von Zobel für Fraktion der FREIEN WÄHLER. Bitte, Sie haben das Wort.

Felix Freiherr von Zobel (FREIE WÄHLER): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Transparenz ist gerade beim Steuervollzug wichtig.

(Unruhe)

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Stellen Sie bitte die Gespräche ein.

Felix Freiherr von Zobel (FREIE WÄHLER): Wenn es um hohe Beträge geht, hat der Bayerische Landtag ein berechtigtes Interesse daran, zu erfahren, ob geltendes Recht auch sorgfältig angewandt wird. Der vorliegende Antrag schießt in der ursprünglichen Form jedoch deutlich über dieses berechtigte Interesse hinaus. Ich möchte mich an dieser Stelle beim Kollegen Hofmann bedanken, der parallel zu meinem Redebeitrag mit der SPD und dem Finanzministerium verhandelt.

Man muss bei diesem Antrag zunächst einmal differenzieren. Die Erbschaftsteuer, worunter auch die Verschonungsbedarfsprüfung fällt, ist Bundesrecht. Ich finde es schon interessant, dass die Partei der Antragsteller selbst den Bundesfinanzminister stellt. Sie könnten das Ganze also auch anders lösen. Ich sehe zudem kritisch, dass der Antrag in der mir vorliegenden Form den Eindruck erweckt, unsere Finanzämter könnten nach Lust und Laune, je nach aktueller Haushaltslage, entscheiden, ob eine gesetzlich vorgesehene Verschonung gewährt wird.

Sie müssen prüfen, ob die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind, und das machen sie auch. Ein Finanzamt ist sicherlich kein Auktionshaus. Dort wird Recht angewandt; es wird keine Einnahmepolitik nach Bedarf betrieben.

Auch die Gegenüberstellung im Dringlichkeitsantrag, dass Verschonungen bei Betriebsvermögen über 26 Millionen Euro möglich sind, bei kleineren Erbfällen aber nicht, greift zu kurz. Unterhalb von 26 Millionen Euro gibt es andere gesetzliche Verschonungsregelungen.

Sicherlich sind die im Antrag genannten Erlassbeträge hoch; aber ein rechnerischer Erlassbetrag ist nicht automatisch eine Einnahme, die der Staat ohne wirtschaftliche Folgen einnehmen kann. Betriebsvermögen – und das weiß zumindest Ihr Fraktionsvorsitzender – besteht nicht nur aus liquiden Mitteln. Wir sprechen von Gebäuden, von Maschinen, von Grundstücken und viel mehr, zum Beispiel Beteiligungen. Vor allem sprechen wir dabei auch über Arbeitsplätze.

Der Antrag fordert leider nicht nur einen Bericht. Er verlangt Fallstatistiken. In dem Bericht soll auch eingegangen werden auf die Größenklassenverteilung der begünstigten Vermögen, die Rechtsformverteilung der begünstigten Unternehmen und die Wirtschaftsbereiche der begünstigten Betriebsvermögen. Außerdem soll ein Vergleich aller Länder aufgestellt werden, eine Untersuchung interner Verwaltungspraktiken und eine wissenschaftliche Evaluation stattfinden, und außerdem sollen Berechnungen zum Länderfinanzausgleich angestellt werden sowie künftig jährliche Veröffentlichungen folgen. Ein Bericht ist selbstverständlich in Ordnung; aber die Evaluation jedes einzelnen Falles geht deutlich über das Ziel hinaus.

Wenn man einmal den Datenschutz bzw. das Steuergeheimnis ausklammert, merkt man hoffentlich, dass aus einer berechtigten parlamentarischen Frage ein allumfassendes Forschungsprogramm entstanden ist. Wir sind selbstverständlich dazu bereit, über nachvollziehbare und rechtssichere Informationen über die Anwendung des geltenden Rechts zu beraten – dem stimmen wir auch zu. Wir lehnen den Antrag aber zumindest in seiner ursprünglichen Form ab, der so übrigens auch in keinem SPD-geführten Bundesland vollzogen wird.

Wir haben auch einen Nachzieher eingereicht, bei dem es nicht um eine Verfassungsbeschwerde geht – da ist mir ein kleiner Fehler unterlaufen –, sondern um einen Normenkontrollantrag. Darin geht es beispielsweise um das Haus, das die Eltern über Jahrzehnte abbezahlt haben. Es geht beispielsweise um den Handwerksbetrieb, den die Tochter oder der Sohn weiterführen will. Es geht allgemein um den Mittelstand, an dem so viele Arbeitsplätze hängen. Deshalb bitten wir die Staatsregierung, sich auch weiterhin auf Bundesebene für die Entlastung der Bürgerinnen und Bürger bei der Erbschaft- und Schenkungsteuer einzusetzen, um einer weiteren Erhöhung entgegenzuwirken.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Kollege von Zobel, zu einer Zwischenbemerkung erteile ich dem Kollege Volkmar Halbleib von der SPD-Fraktion das Wort.

Volkmar Halbleib (SPD): Wenn wir uns darin einig wären, dass der Dringlichkeitsantrag auch im Hinblick auf die Zahlen ein wichtiges Instrument des Parlaments ist, weil nämlich 2,4 Milliarden Euro in einem einzigen Jahr verschont werden, dann besteht, glaube ich, für das Parlament grundsätzlich Anlass, sich die Vollzugspraxis im Freistaat Bayern einmal genau anzuschauen. Das ist genau das Gegenteil von dem, was Sie behaupten, sozusagen nach Lust und Laune zu vollziehen, nein, im Gegenteil. Wir wollen exakt wissen, nach welchen Kriterien die Bayerische Staatsregierung die Erbschaft- und Schenkungsteuer vollzieht. Das ist der Kern dieses Antrags. Das Parlament muss das wissen.

Ich finde auch, dass der Vergleich der Bundesländer beim Vollzug dieser Steuer ein zentraler Punkt ist, den wir geklärt haben wollen. Was in unserem Antrag ein "allumfassendes Forschungsprogramm" sein soll, weiß ich nicht. Sie spielen mit Ihrer Bemerkung vielleicht auf die Evaluierung an, dazu finden wir vielleicht eine Lösung. Aber ansonsten ist der Antrag im Kern genau das Gegenteil von dem, was Sie be-

haupten. Wir wollen einen ordnungsgemäßen Steuervollzug im Freistaat Bayern, der durch das Parlament kontrolliert wird.

(Beifall bei der SPD)

Felix Freiherr von Zobel (FREIE WÄHLER): Herr Kollege Halbleib, Sie wissen, ich schätze Sie sehr. Aber die von Ihnen angesprochenen drei oder mehr Milliarden Euro finde ich ein bisschen zu kurz gegriffen, weil an jeder Erbschaft bei Unternehmen auch Arbeitsplätze hängen. Wenn sie wegfallen würden, hätte der Staat langfristig gesehen auch weniger Einnahmen. Das wissen Sie auch.

Sie sprechen von Transparenz für Bürger. Sie sprechen von Transparenz für die Kolleginnen und Kollegen. In dieser Frage ist das Steuergeheimnis betroffen. Ich könnte mir vorstellen, dass wir uns einigen, wenn wir über Ihren Antrag in geänderter Form abstimmen. Aber weder die Bürgerinnen und Bürger noch die Kolleginnen und Kollegen hier im Parlament werden davon erfahren; denn das werden wir in geheimer Sitzung im Haushaltsausschuss beraten. Wegen des Steuergeheimnisses tun wir das in geheimer Sitzung. Das heißt, wir dürfen das nicht einmal unseren Fraktionskolleginnen und Fraktionskollegen berichten, weil die Sitzung, wie gesagt, geheim ist. Bei Zuwiderhandlung drohen Gefängnis oder ein hoher fünfstelliger Betrag als Strafe. Ich gehe nicht davon aus, dass Sie vorhaben, so etwas auf sich zukommen zu lassen. Deswegen werden Sie und auch ich Transparenz haben. Die Kollegen Hofmann und Pohl werden Transparenz haben, aber nicht die Bürgerinnen und Bürger und auch nicht unsere Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Der nächste Redner ist der Abgeordnete Andreas Jurca für die AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

Andreas Jurca (AfD): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, wertes Präsidium, werte Kollegen! Der Dringlichkeitsantrag der SPD wurde ursprünglich bereits am 24. Juni 2026 eingebracht. Aus Zeitgründen, wie das Kollege Halbleib korrekterweise erklärt hat, konnten wir ihn nicht hier im Plenum zu Ende beraten. Wir als AfD-Fraktion hatten dazu einen Nachzieher eingereicht, der im Prinzip genau in die gegensätzliche Richtung des Dringlichkeitsantrags der SPD ging. Ich will dazu nicht mehr Worte als nötig verlieren, da wir das bereits im Haushaltsausschuss besprochen haben. Dennoch möchte ich ein paar Kernpunkte nennen, denen wir widersprechen bzw. was die Forderungen des SPD-Antrags betrifft.

Zunächst einmal ist die Forderung nach mehr Transparenz legitim. Wir haben da auch kein Problem damit.

(Unruhe)

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Sehr geehrte Kollegen, ich bitte darum, die Gespräche einzustellen, noch dazu über mehrere Bankreihen.

Andreas Jurca (AfD): Wir kritisieren das Infragestellen der – –

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Kollege Pohl, ich bitte darum, die Gespräche einzustellen.

Andreas Jurca (AfD): Wir kritisieren das Infragestellen der Verschonungsregeln und weitere Forderungen nach mehr Evaluation, Kontrollen, Berichten und Statistiken. Für uns als AfD ergibt sich ein problematisches Bild, dass die SPD im Grunde Familienunternehmen als zusätzliche Einnahmequelle heranziehen möchte bzw. die Steuereinnahmen aus dem Vermögen von Familienbetrieben erhöhen möchte. So etwas geht nicht mit unseren Forderungen einher.

(Zuruf des Abgeordneten Markus Rinderspacher (SPD))

Bei der ganzen Geschichte ist das Problem, dass die Liquidität nur die eine Sache ist und das Vermögen die andere. Bei Riesenunternehmen – es muss ja nicht ein Riesenunternehmen sein, aber wenn wir schon von mehreren Millionen reden – entsteht das Problem, wie das Vermögen liquide gemacht werden soll, wenn es in Vermögenswerten wie Immobilien, Traktoren oder ich weiß nicht was steckt, die im Betrieb genutzt werden.

Allgemein haben wir als AfD die Forderung in den Raum gestellt, die Erbschaftsteuer und die Schenkungsteuer komplett abzuschaffen. Warum? – Es geht allein um den Gerechtigkeitsgedanken, dass diese Werte bereits durch versteuertes Vermögen angeschafft wurden und beim Anschaffen auch noch mal versteuert wurden. Das heißt: Beim Erben selbst oder bei der Übergabe an die nächste Generation oder den nächsten Käufer soll es dann noch mal versteuert werden. Meine Damen und Herren, man muss die Melkkuh motiviert halten, weiter Milch zu produzieren – und genau das tun Ihre Anträge nicht.

Der Dringlichkeitsantrag der FREIEN WÄHLER geht in die richtige Richtung. Er ist aber sehr vage. Ich verstehe nicht, warum Sie unserem Dringlichkeitsantrag, der wesentlich klarer ist, nicht zugestimmt haben. Daher werden wir uns bei der Abstimmung über Ihren Dringlichkeitsantrag enthalten. Den Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion werden wir ablehnen.

(Beifall bei der AfD)

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Abgeordneter, es liegt eine Meldung zu einer Zwischenbemerkung vor. Dazu erteile ich dem Kollegen Toni Schuberl vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Toni Schuberl (GRÜNE): Herr Jurca, im Jahr 2018, so schreibt es die "Augsburger Allgemeine", haben Sie laut

(Benjamin Nolte (AfD): Was hat das denn mit dem heutigen Thema zu tun?)

Gerichtsbeschluss in einer Diskothek zwei Frauen mit flacher Hand ins Gesicht geschlagen.

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Kollege Schuberl, das gilt auch für Sie: Sprechen Sie bitte zur Sache. Es geht hier um steuerrechtliche Themen.

(Beifall bei der AfD – Michael Hofmann (CSU): Jetzt seid ihr froh, ihr Heuchler, ihr elenden! – Christoph Maier (AfD): Wie bitte?)

Toni Schuberl (GRÜNE): Sind Sie ein Frauenschläger, oder distanzieren Sie sich davon?

Andreas Jurca (AfD): Ich nehme dazu gerne Stellung. Herr Hofmann, das ist gar kein Thema. Sie brauchen sich gar nicht zu ärgern. Falls Sie sich erinnern können: 2018 war ich bereits AfD-Landtagskandidat. Sagen Sie mir bitte, wie realistisch es ist, dass ein AfD-Landtagskandidat in einen Club geht, einfach zwei Frauen schellt und danach nichts davon in einer Zeitung steht. Sagen Sie mir bitte, wie realistisch das ist.

(Zuruf des Abgeordneten Toni Schuberl (GRÜNE))

Seitdem ich in der Politik bin, ist es für mich unglaublich, was für eine Obsession um meine Person herrscht. Jedes Jahr wird irgendetwas Neues über mich behauptet. Die einzige Wahrheitskonstante, die wir hier haben, sind meine Führungszeugnisse.

(Zurufe der Abgeordneten Toni Schuberl (GRÜNE) und Markus Rinderspacher (SPD))

Mein Führungszeugnis ist sauber und mein erweitertes Führungszeugnis genauso. Also, lassen Sie mich bitte mit diesen Vorwürfen in Ruhe. Lassen Sie uns wieder um Politik kümmern, die die Leute da draußen beschäftigt. Hören Sie mit diesem Personenkult auf. – Vielen Dank!

(Beifall bei der AfD – Zuruf des Abgeordneten Toni Schuberl (GRÜNE))

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Der nächste Redner ist der Kollege Tim Pargent für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. – Sie haben das Wort.

Tim Pargent (GRÜNE): Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich schicke vorweg, dass wir dem Berichtsantrag der SPD-Fraktion zustimmen. Wir werden ihm aus zwei Gründen zustimmen.

Erstens gibt es ein berechtigtes und großes öffentliches Interesse an allem, was die Erbschaftsteuer ganz generell betrifft. Das betrifft vor allem die Verschonungsbedarfsprüfung für große Erbschaften über 26 Millionen Euro.

Zweitens muss der Vorwurf, dem ich mich selbst nicht anschließe, aber der in der Öffentlichkeit kursiert, der unausgesprochene Verdacht, in Bayern sei man beim Vollzug des damit verbundenen Bundesrechts in irgendeiner Form laxer umgegangen, ausgeräumt werden.Die Zahlen sind enorm: Im Jahr 2023 sind 1,2 Milliarden Euro an Erbschaftsteuer erlassen worden, im Jahr 2024 waren es 800 Millionen Euro und im vergangenen Jahr dann 2,4 Milliarden Euro. Ob das an einer laxen Handhabung oder an vielen Übertragungen in Bayern liegt, das sei jetzt mal dahingestellt. Die Zahlen deuten aber darauf hin, dass eine grundsätzliche Reform eigentlich überfällig ist; denn ich kann es kaum erklären, warum sehr hohe Erbschaften mittlerweile doch deutlich niedriger besteuert werden als mittlere Erbschaften.

Ich kann es zudem kaum erklären, warum kleine und mittlere Erbschaften wie Betriebsvermögen – der kleine Handwerksbetrieb oder der Solo-Selbstständige, der den Betrieb seinem Sohn oder seiner Tochter weitergibt – voll erbschaftsteuerpflichtig sind, während eine sehr große Firmenübertragung oder Firmenerbschaft möglicherweise vollständig verschont wird. Ich kann das niemandem da draußen erklären, und ich glaube, eine Änderung an der Stelle ist überfällig. Das sehen die Menschen im Land so, und das sieht möglicherweise – darauf deuten viele Zeichen hin – auch das Bundesverfassungsgericht so. Das Landesverfassungsgericht in Niedersachsen hat es schon einmal dem Bundesverfassungsgericht mit genau dieser Begründung weiter-

gegeben. Wir werden sehen, was dabei herauskommt, aber es deutet sehr viel darauf hin, dass die aktuelle Praxis nicht nur ein ungutes Gefühl bei den Menschen hinterlässt, sondern gegen den Gleichheitsgrundsatz unseres Grundgesetzes verstößt.

Bei uns GRÜNEN gilt: Wir wollen das auch überarbeiten. Wir wollen, dass nur noch Millionenerben Erbschaftsteuer zahlen. Für alle kleineren Erbschaften gilt unser Lebensfreibetrag, den wir einführen wollen und den wir vorschlagen. Alles darüber wird künftig gleichmäßig und ohne Ausnahmen besteuert. Dazu gehören aber auch großzügige Stundungsregeln. Da schließen wir uns den Vorschlägen der Wirtschaftsweisen an. Das ist fair und gerecht, das entspricht unserer Bayerischen Verfassung und ist bei den Menschen auch mehrheitsfähig. Genau dafür sind wir hier im Parlament tätig.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank, Herr Kollege. – Nächster Redner ist für die CSU-Fraktion Herr Kollege Michael Hofmann. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Michael Hofmann (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Transparenz und Steuergerechtigkeit sind sowohl der Bevölkerung als auch dem Parlament ein wichtiges Anliegen. Das will ich vorwegnehmen. Ich sage ganz klar: Berichtsanträge sind zwingend notwendig. Wir haben in der Vergangenheit Berichtsanträgen meistens zugestimmt. Lieber Kollege Halbleib, beim vorliegenden Antrag müssen wir an der einen oder anderen Stelle nachbessern.

Ich will aber vorweg Folgendes zu dem Thema Erbschaft- und Schenkungsteuer sagen: Die CSU ist gegen die komplette Abschaffung der Erbschaftsteuer, und zwar nicht nur allein deswegen, weil sie in der Bayerischen Verfassung steht, sondern auch deswegen, weil man sich schon die Frage stellen muss, warum ein Nachbar einem anderen Nachbar unbedingt etwas steuerfrei vererben oder verschenken können soll. Wofür wir stehen, ist, dass der Familienbund gestärkt wird und dass Familien

untereinander möglichst freigehalten werden von dem, was Generationen vor ihnen angeschafft haben.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Der große wirtschaftliche Erfolg dieser Republik gründet darauf, dass unsere Vorgängergenerationen nach dem folgenden Grundsatz gehandelt haben: Ihr sollt es einmal besser haben als wir. – Wenn ich das konsequent durchdenke, dann stelle ich fest, dass man auch weitergeben können muss, was man im eigenen Leben angeschafft hat. So will man es der nachfolgenden Generation leichter machen. Man möchte, dass sie es leichter haben als die Vorgängergeneration. Das bedeutet gleichzeitig, dass man den Freiraum dafür schaffen muss, und dieser Freiraum besteht nur begrenzt.

Das ist im Übrigen auch verantwortlich und nachhaltig; denn wenn eine Generation weiß, dass die nachfolgenden Generationen von nichts mehr profitieren können, was man vorher geschaffen hat, dann kann sie sagen: Verprassen wir einfach alles, was wir haben; denn die kommende Generation hat ja nichts davon. – Das kann doch nicht wirklich die Art von Meldung sein, die wir in unser Land senden wollen. Vielmehr sollen Leute, die sich anstrengen, in der Lage sein, ihren nachfolgenden Generationen etwas weiterzugeben. Wir sind gegen Verprassen. Wir sind für verantwortungsvolles Handeln.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Deswegen bin ich der Bayerischen Staatsregierung dankbar, dass sie auf Bundesebene nicht locker lässt. Ich bitte zu korrigieren, dass in unserem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 19/13086 das Thema Verfassungsbeschwerde ist. Wir streichen das Wort "Verfassungsbeschwerde" und setzen an diese Stelle "Normenkontrollantrag".

Herr Kollege Halbleib, zunächst einmal herzlichen Dank, dass Sie hier versucht haben, die Thematik und das, worum es Ihnen eigentlich geht, sachlich darzustellen. Wir können dem Ganzen an der Stelle nur zustimmen, wenn die Berichterstattung

in geheimer Sitzung erfolgt. Das ist die Grundvoraussetzung. Warum ist das so? – Das Steuergeheimnis nach § 355 StGB ist ein sehr hohes Gut. Das Vertrauen unserer Bevölkerung in die Verwaltungspraxis und die Steuerbehörden ist ebenfalls ein hohes Gut. Es kann nicht sein, dass wir mit diesem wichtigen Geheimnis spielen und am Ende unsere Steuerpflichtigen im Land befürchten müssen, dass aufgrund von irgendwelchen Anfragen Daten nach außen dringen, die eigentlich niemanden etwas angehen. Jeder andere würde dafür zur Rechenschaft gezogen werden, Parlamentarier dagegen nicht. Das darf nicht sein. Durch die Möglichkeit, die Beratung in geheimer Sitzung abzuhalten, haben wir auch klare, strafbewehrte Regelungen für Abgeordnete, die Informationen einer geheimen Sitzung nach außen tragen. Das ist fair, das ist gerecht und schafft auch Vertrauen bei den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Ich bitte darum, dass Sie meine Änderung aufnehmen. Ich hätte noch die Bitte, dass Sie das Thema Wirtschaftsbereiche entfernen und dafür den fünften Spiegelstrich nach dem ersten Absatz streichen. Wir plädieren zudem dafür, dass die aggregierte Statistik, die ich für einen schwierigen Faktor halte, gestrichen wird; denn angesichts der geringen Anzahl an Steuerfällen besteht die Gefahr, dass in diesem Bereich schlussgefolgert werden kann, um wen es letzten Endes geht. Wenn Sie dann noch das Thema Evaluation streichen, Herr Kollege Halbleib, können wir dem Berichtsantrag zustimmen. Ich hoffe auf ein Signal. Wir sind ja schon auf einem guten Weg.

An der Stelle möchte ich noch Folgendes anmerken: Was wirklich dem Fass den Boden ausschlägt, ist, dass sich ein AfD-Abgeordneter hier hinstellt und davon spricht, dass er für Transparenz eintritt. Eine Partei, die in den letzten Jahren vor allem mit dem Versuch geglänzt hat, kritische Journalisten von ihren eigenen Parteiveranstaltungen auszuschließen, kann wahrlich nicht für Transparenz stehen.

(Beifall bei der CSU, den FREIEN WÄHLERN, den GRÜNEN und der SPD – Widerspruch bei der AfD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn ich mir vorstelle, dass in Nordrhein-Westfalen eine Landesliste der AfD nach dem Motto aufgestellt wird, dass neun von zehn AfD-Mitglieder Mobbing gut finden, dann hat das mit Transparenz überhaupt nichts zu tun.

(Beifall bei der CSU)

Sie vertuschen und Sie heucheln, und am Ende des Tages ist Ihre Politik eine Unterdrückung par excellence, wie es viele Ihrer Kolleginnen und Kollegen sowohl in als auch außerhalb Ihrer Fraktion bereits erfahren mussten. Wenn Sie sich hier hinstellen und sagen, Sie stehen für Transparenz, Offenheit und Meinungsfreiheit, dann ist das ein Treppenwitz der Geschichte, sehr geehrte Damen und Herren.

(Widerspruch bei der AfD)

Bitte stimmen Sie unserem Antrag zu. Wenn Herr Kollege Halbleib seinen Berichtsantrag nachbessert, stimmen wir auch diesem zu.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Es liegen zwei Meldungen zu einer Zwischenbemerkung vor. Für die erste Zwischenbemerkung erteile ich Herrn Kollegen Halbleib von der SPD-Fraktion das Wort.

Volkmar Halbleib (SPD): Wir wollen in der Sache weiterkommen, deswegen lautet ein Vorschlag von unserer Seite, wie man den Antrag modifizieren könnte, wie folgt: Wir würden im Einstieg formulieren, dass dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen mündlich und in geheimer Sitzung berichtet werden soll.

Michael Hofmann (CSU): Ja.

Volkmar Halbleib (SPD): Wir würden den fünften Spiegelstrich im ersten Absatz streichen. Wir würden den Bezug im nächsten Satz auf die oben genannten Berichte beziehen, weil dieser Bezug so gewünscht ist. Wir wären zudem bereit, den ersten Spiegelstrich des letzten Absatzes, in dem die Evaluation geregelt ist, zu streichen.

Weil das ein weitergehender Schritt ist, müssen wir uns überlegen, ob wir diesen Punkt extra einreichen.

Michael Hofmann (CSU): Ja.

Volkmar Halbleib (SPD): Wir würden aber darum bitten, die folgende Darlegung der Staatsregierung zu erhalten, wofür ich wie folgt formulieren würde: "Die Staatsregierung wird aufgefordert, darzulegen, ob eine Besteuerung mit Stundungsregelungen nicht die bessere Alternative darstellt, um wirtschaftliche Probleme zu vermeiden und gleichzeitig der Steuergerechtigkeit Rechnung zu tragen." Damit handelt es sich ausschließlich um einen Bericht der Staatsregierung.

Ich hoffe, dass Sie das mittragen können. Wir wären bereit, auch den letzten Absatz zu streichen. Gegebenenfalls ergibt sich aus den Informationen, die wir erhalten, die Möglichkeit, noch einmal Anträge zu stellen.

Michael Hofmann (CSU): Sehr geehrter Kollege Halbleib, vielen Dank für das Entgegenkommen. Ich glaube, das spricht für unsere konstruktive Arbeit zum Wohle der Bevölkerung hier im Freistaat. Ich kann all dem zustimmen, was Sie vorgeschlagen haben. Das gilt auch für die Formulierung, die Sie eingebracht haben. Ich glaube, wir können dabei sehr gut mitgehen. Herzlichen Dank! Das ist zum Wohle des bayerischen Volkes.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank. – Dann erinnere ich den Abgeordneten Florian Köhler, bevor ich Ihnen hier das Wort für die nächste Zwischenbemerkung erteile, daran, dass ich Sie bereits bei diesem Tagesordnungspunkt ermahnt habe, zur Sache zu sprechen,

Florian Köhler (AfD): Konkret beziehe ich mich auf eine Aussage, die Sie in Ihrem Wortbeitrag getroffen haben. Sie haben Ihre Forderung, dass das Verfahren in einer geheimen Sitzung sein soll, damit begründet, dass Abgeordnete aus einer geheimen

Sitzung – dafür gebe es Verfahren – nichts ausplaudern und dergleichen. Ich darf, wenn man darüber spricht, anmerken: Das Parlamentarische Kontrollgremium tagt ja auch in geheimer Sitzung. Wo liegt denn dann das Problem, der AfD ihren Sitz in diesem Gremium zu gewähren, wenn es geeignete Verfahren gibt, um die Geheimhaltung der Sitzung zu gewährleisten? Das verstehe ich nicht so ganz.

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Bitte, Herr Kollege Hofmann.

Michael Hofmann (CSU): Zum Ersten haben Sie bisher keinen Kandidaten benannt, der würdig gewesen wäre, in diesem Gremium zu arbeiten.

(Zurufe von der AfD: Oje! – Lachen und Beifall bei der CSU, den FREIEN WÄHLERN, den GRÜNEN und der SPD)

Sie haben gefragt. – Es ist eine Wahl, und die Mehrheit des Parlaments ist der Auffassung, dass Ihre Personalvorschläge nicht würdig sind.

Zum Zweiten und was noch viel tiefgehender ist: Sie haben dem Sitzungspräsidenten vor ein paar Minuten ins Gesicht gelogen.

(Florian Köhler (AfD): Nein!)

Sie haben ihm klipp und klar gesagt, Sie würden zur Sache sprechen. Wenn Sie nachlesen, was Sie den Kollegen Halbleib vorhin gefragt haben, dann steht überhaupt nichts dazu im Zusammenhang mit dem Dringlichkeitsantrag, den die SPD eingebracht hat. Wer hier im Parlament dem Sitzungspräsidenten so ins Gesicht lügt, braucht sich nicht zu wundern, wenn er auch an anderer Stelle unwürdig ist, Herr Kollege.

(Beifall bei der CSU, den FREIEN WÄHLERN, den GRÜNEN und der SPD)

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Für die Staatsregierung hat nun der Herr Staatsminister Albert Füracker das Wort. Bitte schön.

Staatsminister Albert Füracker (Finanzen und Heimat): Herr Präsident, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, Damen und Herren! Es geht um die Verschonungsbedarfsprüfung nach § 28a ErbStG, so heißt das ganz korrekt.

Warum gibt es diese? – Weil 2016 im Rahmen der Erbschaftsteuerreform bei der damaligen Großen Koalition aus CDU/CSU und SPD genau das eingeführt wurde. Zu dem, was also heute hier unter dem Motto, diese Verschonungsbedarfsprüfung sei etwas ganz Unkeusches, beklagt und insbesondere von der SPD thematisiert wird, möchte ich der intellektuellen Redlichkeit halber einfach nur sagen dürfen, dass genau das unter SPD-Beteiligung im Deutschen Bundestag beschlossen wurde und dass damals alle SPD-regierten Länder dieser Gesetzgebung zugestimmt haben.

(Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Hört, hört! – Volkmar Halbleib (SPD): Es geht um den Vollzug in Bayern, Herr Minister! Darum geht es!)

– Herr Halbleib, der Vollzug ist nur deshalb möglich, weil Sie das damals ins Gesetz geschrieben haben. Hätten Sie das Gesetz anders gemacht, dann müssten Sie es – –

(Weitere Zurufe des Abgeordneten Volkmar Halbleib (SPD))

– Lassen Sie mich halt reden. Schauen Sie, ich habe jetzt doch auch zugehört. Ich will doch bloß ein bisschen klarstellen. Dass Sie jetzt ärgert, dass die SPD dieses Gesetz gemacht hat, was Sie jetzt im Vollzug kritisieren, ist ja etwas anderes.

Fakt ist jedenfalls: Das Ganze gilt für Unternehmensvermögen größer als 26 Millionen – das wissen wir –, soweit die Erwerber das nicht aus ihrem verfügbaren Vermögen bezahlen können.

Die SPD ist seit Dezember 2025 mit diversen schriftlichen Anträgen hier im Parlament aufgeschlagen, also wieder bei uns im Ministerium. Wir haben alles, was rechtlich möglich war, was wir wissen und was im Rahmen des Steuergeheimnisses erlaubt war zu beantworten, beantwortet.

Wenn darüber hinaus weitere Informationen gewünscht werden, dann geht das überhaupt nur in geheimer Sitzung. Darauf lege ich größten Wert. Das Steuergeheimnis, meine Damen und Herren, ist ein ganz hohes Gut. Es gilt nicht nur für Menschen, die Sie als Feinde betrachten, weil sie möglicherweise mehr Geld haben als Sie, sondern das gilt auch für Sie und für alle Menschen in gleicher Weise. Ich bin deshalb dafür dankbar, dass man den Antrag dann in der Weise abändert und diese Berichte, die wir natürlich geben, im Rahmen einer geheimen Sitzung gegeben werden.

Übrigens erwarten wir genau zu diesem Thema demnächst auch eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts. Deswegen sind alle Evaluationsfragen und all diese Dinge im Moment völlig überflüssig, weil das Bundesverfassungsgericht in seiner Verantwortung demnächst ein Urteil sprechen wird; das Urteil zu genau dieser Verschonungsbedarfsprüfung ist angekündigt. Deshalb ist die ganze Spiegelfechterei hier im Landtag nach dem Motto, wir hätten jetzt eine Auskunftsnotwendigkeit, weil da in Bayern etwas falsch laufe, einfach etwas seltsam.

Sie sagen, man wisse nicht, ob die Steuerverwaltung das Gesetz in Bayern korrekt anwende. Meine Damen und Herren, der Herr Halbleib hat sogar gerade gefragt, wie die Bayerische Staatsregierung das Gesetz anwendet. – Gesetze werden im Finanzamt, nicht im Finanzministerium, vollzogen. Das muss ich an der Stelle schon auch einmal sagen. Das sollte man schon wissen, wenn man sich hier bei diesen Fragen so aufspielt.

Was man noch viel besser wissen sollte, ist, dass in diesem Gesetz – damals von der SPD mitbeschlossen – kein Ermessensspielraum für Finanzbeamte besteht, ob sie eine Verschonungsbedarfsregelung erlassen oder eben nicht. Dieses Gesetz sieht ausdrücklich vor, dass nicht ein Bundesland großzügiger sein kann als ein anderes. Es gibt hier null Spielraum. Wir vollziehen Bundesgesetze. Die bayerischen Finanzämter vollziehen Bundesgesetze korrekt, jedenfalls nicht unkorrekter als andere.

Warum nicht unkorrekt? – Weil es natürlich auch einmal sein kann, dass mit dem Steuerberater monatelang hin- und herdiskutiert und verhandelt wird und manchmal auch etwas in menschlicher Fehlerhaftigkeit entschieden werden kann, was möglicherweise nicht total gestimmt hat. Das ist aber nichts, was einen Menschen alleine in Person eines Finanzbeamten betrifft, sondern das betrifft alle Menschen. Das betrifft manchmal auch Steuerberater, wo ich mir dann denke, was hat ein Steuerberater hier eigentlich geraten.

Wir sollten deswegen damit aufhören, hier im Saal bayerischen Finanzbeamten zu unterstellen, sie würden nach Gutdünken Verschonungsbedarfsprüfungen durchführen. – Meine Damen und Herren, da muss ich mich aufregen. Das ist wirklich eine Unverschämtheit. Hören Sie bitte damit auf!

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Wir garantieren gesetzmäßigen Steuervollzug. Wenn einmal irgendwo ein Fehler passiert und korrigiert werden muss oder wie auch immer, dann möchte ich den sehen, der ohne Fehler ist und der den ersten Stein wirft.

Ansonsten haben wir die Vorstellung der Bayerischen Staatsregierung zur Frage der Erbschaftsbesteuerung mit allem Notwendigen hier doch x-mal dargelegt. Natürlich wird die Bayerische Staatsregierung nicht für eine Abschaffung der Erbschaftsteuer plädieren. Wer das tut, argumentiert immer sehr vereinfacht.

Heute habe ich gehört, in Schweden gebe es so etwas nicht. – Ja, in Schweden gibt es halt 57 % Spitzensteuersatz. In Schweden steht im Gesetz, dass sie Unternehmensvermögen mit 1 % des Verkehrswerts pro Jahr zu besteuern haben. Man muss halt dann immer alles vergleichen. Wenn ich sage, irgendwo gibt es etwas nicht, dann muss ich schauen, was es dort dafür gibt. 57 % Spitzensteuersatz für Unternehmen sind möglicherweise noch schlimmer als eine Erbschaftsteuer unter den Regelungen, die wir bei uns haben. Ich maße mir da kein Urteil an.

Aber eines sage ich Ihnen schon; da saß ein Kollege, den ich jetzt nicht mehr sehe: Sie sagen immer, das wäre schon einmal versteuert. – Ja, meine Damen und Herren, einfach einmal ein kleiner Ausflug; es ist bekannt, ich bin kein Steuerberater: Nennen Sie mir in diesem Land bitte eine Verbrauchsteuer, die aus nichtversteuertem Vermögen bezahlt wird. Wenn Sie Mehrwertsteuer zahlen, dann ist das auch versteuert. Wenn Sie an der Tankstelle Energiesteuer zahlen, dann zahlen Sie diese aus Ihrem versteuerten Vermögen. Das ist kein Spezifikum der Erbschaftsteuer.

(Doris Rauscher (SPD): Ganz genau!)

Ich sage das nur denen, die immer glauben, die Erbschaftsteuer könne man abschaffen, weil das schon mal versteuert wäre.

(Beifall bei der CSU, den FREIEN WÄHLERN, den GRÜNEN und der SPD)

Deswegen halte ich diesen Populismus, schaffen wir das ab, dann geht es uns gleich wieder besser, für falsch, nicht nur wegen des Artikels 123 BV, sondern generell. – Ja, wenn ich das richtig höre, dann könnten wir alle Steuern abschaffen, dann ginge es allen besser. Wir bräuchten keine Finanzverwaltung und wir hätten alle bestimmt ein besseres Leben. – Ich finde, dass sich diese Fragen für Populismus in keiner Weise eignen.

Deshalb möchte ich hier also auch deutlich sagen, dass es uns nicht darum geht, etwas abzuschaffen. Es geht aber auch nicht darum, etwas zu erhöhen. Es ist nämlich eine völlige Unmöglichkeit in diesem Land, dass sich Erbschaftsteuern in der Frage von Immobilienbewertungen in einem gewissen Automatismus erhöhen. Das ist es, was wir kritisieren.

Vor Jahren, 2009, wurde ein Erbschaftsteuergesetz für bestimmte Immobilienwerte gemacht, demgegenüber wurden Freibeträge gesetzt. Seit der Zeit haben sich die Immobilienwerte vermehrfacht, aber die Freibeträge sind geblieben. Das ist das Problem. Deshalb erwarte und möchte ich, dass wir gleichsam in einer Art rollierendem Verfah-

ren – wir müssen das ja auf Bundesebene regeln – sagen: Okay, die Freibeträge bei der Erbschaftsteuer gleichen sich eben automatisch – fast hätte ich jetzt gesagt: Tarif auf Rädern – den Entwicklungen im Bereich der Werte an.Das wollen wir haben. Wir konnten das in Berlin aber nicht durchsetzen, weil da Parteien wie die SPD das verhindern.

(Zuruf des Abgeordneten Markus Rinderspacher (SPD))

Wir wollen eine Minderung der Steuersätze in Bayern haben. Wie wollen wir das erreichen? Indem wir die Erbschaftsteuergesetze regionalisieren und dort verorten, wo sie hingehören, in die Länder, weil dort die Steuern auch vereinnahmt werden. Das können wir aber nicht durchsetzen.

Sie glauben immer, dass wir Steuervollzug in Bayern machen könnten, wie wir wollen. Das können wir aber nicht machen. Wenn wir jedoch anregen und beantragen, dass wir Steuervollzug in Länderhoheit geben, dann sind Sie dagegen. Das ist etwas skurril.

Wie auch immer es aber sein mag: Ich weise nur noch einmal darauf hin, dass wir der Auffassung sind, die Länderparlamente sollten das entscheiden. Deswegen haben wir 2023 unsere Normenkontrollklage beim Verfassungsgericht eingereicht. Wir warten auch hier auf eine Entscheidung im Hinblick auf eine bessere Gestaltung der Erbschaftsteuerregelungen in regulatorischer Hoheit der Länder – jedenfalls was die Freibeträge, die Tarife, die Steuersätze und die Möglichkeit der Regionalisierung anbelangt.

Das ist das gesamte Thema, um das es geht. Ich bitte wirklich darum, das Ganze mit größerer Sachlichkeit zu diskutieren und endlich aufzuhören, immer so zu tun, als würde in Bayern irgendwer unrechtmäßig begünstigt.

Wir vollziehen Recht und Gesetz des Bundes, und ohne Ermessen wird eben ohne Ermessen vollzogen, wenn es das Gesetz so vorsieht, was hier der Fall ist. Deswegen werden wir hier berichten; die Fachleute kommen in die Sitzung. Aber zu glauben,

man könnte da im Vorfeld schon wieder hineingeheimnissen, es werde in Bayern jemand begünstigt, der einer Begünstigung nicht würdig wäre, ist wirklich etwas, das ich auf das Schärfste zurückweise.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Staatsminister, bitte bleiben Sie am Rednerpult. – Für eine Zwischenbemerkung hat der Kollege Volkmar Halbleib, SPD-Fraktion, das Wort.

Volkmar Halbleib (SPD): Herr Minister, erst einmal sage ich Danke für die Klarheit und das Bekenntnis zur Erbschaftsteuer sowie die Einordnung. Vielleicht sollten Sie sich einmal bei der Fraktion der FREIEN WÄHLERN zu einem Sondervortrag anmelden,

(Heiterkeit bei den FREIEN WÄHLERN)

damit vielleicht manche Dinge einfach geradegerückt werden.

(Felix Locke (FREIE WÄHLER): Ich weiß nicht, ob wir dem zustimmen!)

Bei der Bewertung der Immobilien und den Freibeträgen sind wir wahrscheinlich gar nicht sehr weit auseinander. Man muss aber ein Gesamtkonzept verhandeln und kann nicht seine Einzelpunkte auf den Tisch legen. Wenn man ein Gesamtkonzept verhandelt – das werden wir in Berlin nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts wahrscheinlich machen müssen –, dann kommt man, glaube ich, tatsächlich weiter.

Eines lasse ich jedoch nicht durchgehen: Das ist die Frage des § 28a. Diese und auch die Entstehungsgeschichte sind mir bekannt. Wir haben allerdings einen entscheidenden Unterschied. 2019 hatten wir – auch unter § 28a – 25 Millionen Euro Verschonung. 2025 waren es 2,4 Milliarden Euro. Das wirft Fragen auf, das hat mit der Grundsatzfrage gar nichts zu tun.

Was ich auch nicht zulasse: Wir haben ein starkes Vertrauen in die bayerische Finanzverwaltung. Aber ein Vollzug in einer Größenordnung von 2,4 Milliarden Euro geht nach unserer festen Auffassung –

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Kollege, Sie haben eine Minute.

Volkmar Halbleib (SPD): – nicht ohne Vollzugshinweise, Orientierung des Finanzministeriums und –

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Kollege.

Volkmar Halbleib (SPD): – ohne Beteiligung des Finanzministeriums.

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Bitte, Herr Staatsminister.

Volkmar Halbleib (SPD): Das und – –

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Bitte, Herr Staatsminister.

Staatsminister Albert Füracker (Finanzen und Heimat): Herr Halbleib, – –

(Volkmar Halbleib (SPD): Solche Polemiken brauchen wir nicht zu machen, Herr Minister!)

Herr Halbleib, ich habe keine Polemik gemacht.

(Volkmar Halbleib (SPD): Doch!)

Ich kann Ihnen nur eines sagen: Alle Ausführungen, die Sie gemacht haben, könnten so gedeutet werden, als wäre Ihr Vertrauen in die bayerische Steuerverwaltung geradezu am Nullpunkt angekommen.

(Volkmar Halbleib (SPD): Hundert Prozent! Bei der Staatsregierung schaut es anders aus! – Zuruf der Abgeordneten Doris Rauscher (SPD))

Das weise ich hier zurück.

Wir haben kein Ermessen beim Vollzug von Steuergesetzen dieser Art. Wir vollziehen diese Steuergesetze korrekt, und jedem, der etwas anderes unterstellt, sage ich klar, dass das so in Bayern nicht gemacht wird, nicht angeordnet, nicht vorgesehen ist. Hören Sie damit auf. Nehmen Sie die Sache sachlich und korrekt.

Wie viel verschont wird, haben nicht Finanzbeamte zu entscheiden. Wenn mehr Erbschaftsteuer bezahlt werden muss, wenn es mehr Fälle gibt, wird mutmaßlich die Wahrscheinlichkeit steigen, dass etwas mehr verschont werden muss. Ich weiß das nicht, und ich schaue mir diese Fälle auch nicht an.

Insofern: Lassen Sie jetzt einmal berichten, aber hören Sie endlich auf mit dieser Polemik. Wir haben alle Landtagsanfragen beantwortet. Darin ist alles korrekt enthalten, aber es wird immer wieder unterstellt, da wäre noch etwas Verborgenes. Es gibt nichts, was zu verbergen ist, es sei denn, es unterliegt dem Steuergeheimnis.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank, Herr Staatsminister. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist hiermit geschlossen.

Dann gebe ich bekannt, dass der Herr Abgeordnete Köhler von der AfD-Fraktion beantragt hat, ihm nach § 112 unserer Geschäftsordnung das Wort für eine persönliche Erklärung zur Aussprache im Hinblick auf meine Ausführungen zur Verweisung zur Sache zu erteilen. Das werde ich nicht tun.

Die Ausführungen des sitzungsleitenden Präsidenten

(Zuruf von der AfD: Nein, falsch!)

im Rahmen der Aussprache sind nicht Teil der Aussprache.

(Zurufe von der AfD)

Deswegen ist der richtige Ort für eine solche persönliche Erklärung letzten Endes der Ältestenrat.

(Beifall bei der CSU, den FREIEN WÄHLERN, den GRÜNEN und der SPD)

Damit kommen wir zur Abstimmung. Hierzu werden die Anträge wieder getrennt.

Wir stimmen ab über den Dringlichkeitsantrag der SPD auf Drucksache 19/12972 in geänderter Form. Jetzt wird es etwas kompliziert. Der Antrag wird wie folgt geändert:

"Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, im Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen mündlich in geheimer Sitzung umfassend über die Anwendung der Verschonungsbedarfsprüfung nach § 28a Erbschaftsteuer- und Schenkungsteuergesetz in Bayern zu berichten und dabei insbesondere auf folgende Punkte einzugehen:"

Dann wird der fünfte Spiegelstrich gestrichen. Es geht weiter:

"Darüber hinaus wird die Staatsregierung aufgefordert, im Rahmen des oben genannten Berichtes zur Vollzugspraxis folgende Aspekte darzulegen,"

Dann haben wir einen dritten Absatz:

"Weiterhin wird die Staatsregierung aufgefordert,"

Da werden der erste und der dritte Spiegelstrich gestrichen.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der – –

(Michael Hofmann (CSU): Stopp! – Weiterer Zuruf)

– Eine Ergänzung gibt es auch noch?

(Zuruf)

– Ah, das. Für den gestrichenen ersten Spiegelstrich kommt es zu folgender Ergänzung:

> "darzulegen, ob eine Besteuerung mit Stundungsregelung nicht die bessere Alternative darstellt, um wirtschaftliche Probleme zu vermeiden und gleichzeitig der Steuergerechtigkeit Rechnung zu tragen."

So soll das wohl heißen.

(Michael Hofmann (CSU): Richtig!)

Wer dem Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion auf Drucksache 19/12972 in dieser geänderten Form seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die SPD-Fraktion, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die CSU-Fraktion und die FREIEN WÄHLER. Gegenstimmen! – Das ist die AfD-Fraktion. Einzelne Stimmenthaltungen sehe ich nicht. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag in der geänderten Form so angenommen.

Wer dem nachgezogenen Dringlichkeitsantrag – –

(Zuruf von der AfD: Wir haben einen Antrag zur Geschäftsordnung!)

– Zur Geschäftsordnung?

(Zuruf von der AfD: Ja!)

Markus Walbrunn (AfD): Wir würden gerne den Ältestenrat einberufen. Es ist eine Unverschämtheit, dass man das hier so behandelt. Wir haben nicht beantragt, dass man eine persönliche Erklärung – –

(Beifall bei der AfD)

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Es ist dem Landtagsamt so mitgeteilt worden, wie ich das gerade geschildert habe.

(Zurufe von der AfD – Unruhe)

Ich unterbreche die Sitzung für drei Minuten.

(Unterbrechung von 11:07 bis 11:10 Uhr)

Werte Kolleginnen und Kollegen, die Sitzung wird fortgesetzt. Wir stimmen jetzt über den Antrag auf Einberufung des Ältestenrates ab. Ich gebe aber schon vorher zu bedenken, dass es mir genau so mitgeteilt worden ist. Wenn Sie Wert darauf legen, dass Dinge fein ziseliert sind, dann bitte ich, solche Dinge künftig schriftlich vorzulegen.

(Tanja Schorer-Dremel (CSU): Richtig!)

Dann können keine Missverständnisse entstehen.

Es wurde mir genau so vorgelegt. Außerdem haben Sie auf jeden Fall die Gelegenheit oder die Möglichkeit, in einer der nächsten Sitzungen noch eine persönliche Erklärung außerhalb der Tagesordnung abzugeben.

(Zuruf von der AfD: Unverschämtheit!)

Damit können Sie, glaube ich, Ihrem Ansinnen nachkommen.

Dann lasse ich jetzt abstimmen über den Antrag der AfD-Fraktion, den Ältestenrat jetzt einzuberufen.Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die AfD-Fraktion. Wer ist dagegen? – Das sind die CSU-Fraktion, die FREIEN WÄHLER, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die SPD-Fraktion. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Wir kommen zu dem nachgezogenen Dringlichkeitsantrag der Fraktion FREIE WÄHLER und der CSU-Fraktion auf Drucksache 19/13086. Auch hier gibt es eine Änderung. Die Änderung besteht daran, dass es im zweiten Absatz des Beschlusstextes heißen muss:

"Der Landtag begrüßt die bisherigen Initiativen der Staatsregierung auf Bundesebene, um die Steuerbelastung für die Menschen in Bayern zu reduzieren und über den Normenkontrollantrag eine Regionalisierung zu erreichen."

Wer dem nachgezogenen Dringlichkeitsantrag der Fraktion FREIE WÄHLER und der CSU-Fraktion auf Drucksache 19/13086 in dieser geänderten Form seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die CSU-Fraktion und die FREIEN WÄHLER. Gegenstimmen! – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und AfD-Fraktion. – Einzelne Stimmenthaltungen sehe ich nicht. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag angenommen.